

AZ: 61-20-02-36. Änd. / Herr Schulz

**Drucksache Nr.: 1122/2008/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	29.01.2013	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	06.02.2013	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	12.02.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM

**Verhandlungsgegenstand:**

**36. Änderung des Flächennutzungs-  
planes 1990 "Wasbeker Straße /  
Freesenburg"**  
- Beschluss über Stellungnahmen  
- Feststellungsbeschluss

**A n t r a g:**

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Wasbeker Straße / Freesenburg“ für ein ca. 95 m breites Teilstück des Grundstückes nordwestlich der Kreuzung Wasbeker Straße / Freesenburg im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen.

3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
4. Die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanung dem Innenminister zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Begründung zur Flächennutzungsplanänderung

**B e g r ü n d u n g :**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.06.2011 den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freesenburg“ sowie die parallele 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 gefasst. Durch die Planänderungen soll die Möglichkeit einer Erweiterung des hier befindlichen Baustoffmarktes geschaffen werden. Hierzu ist es erforderlich, die derzeit gültige Darstellung dieses Grundstückes als Waldfläche durch eine Erweiterung des Sondergebietes zu ersetzen.

Die frühzeitige Bürgeranhörung zu der Planung fand am 25.01.2012 im Rahmen einer Sitzung des Stadtteilbeirates Böcklersiedlung / Bugenhagen statt. Im Rahmen der Anhörung wurden vom Beirat sowie von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

Der Planentwurf wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 16.08.2012 gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Anschließend wurde die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt; hierbei sind keine planinhaltlichen Bedenken vorgetragen worden. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Übersicht zusammengefasst. Die Verwaltung hat zu den jeweiligen Stellungnahmen Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert.

Die Verwaltung schlägt vor, die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form festzustellen. Die im Antrag aufgeführten Beschlüsse sind Voraussetzung für die Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB).

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Planzeichnung mit Legende
- Begründung einschließlich Umweltbericht
- Übersicht über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen mit Berücksichtigungsvorschlägen der Verwaltung und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB